

Amtsgericht Kempten (Allgäu)

Vollstreckungsgericht Immobilienverfahren

Az.: K 31/24

Kempten (Allgäu), 18.08.2026



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 17.11.2026	13:30 Uhr	170, Sitzungssaal	Amtsgericht Kempten (Allgäu), Residenzplatz 4 - 6, 87435 Kempten (Allgäu)

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Lindau (Bodensee) von Lindenberg

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Lindenberg	463/9	Gebäude- und Freifläche	Waldstraße 19	0,0459	7516

Zusatz: Antragsteller und Antragsgegnerin sind Eigentümer zu je 1/2-Anteil.

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Waldstraße 19, 88161 Lindenberg

Wohnbaufläche, Waldstraße ist noch nicht endgültig ausgebaut, derzeit auch nicht geplant lt Auskunft Stadtgemeinde Lindenberg

bebaut mit Einfamilienhaus (Hauptgebäude mit südlichem Anbau); Baujahr 1946; Teilunterkellert, Erdgeschoss und ausgebautem Dachboden;

Wohnfläche 76 qm; Kellerraum 15 qm; Holzständerbauweise;

letzte Modernisierung/Instandhaltung um 2000/2002; normaler Instandhaltungszustand im Innenbereich, verschiedene Baumängel/Bauschäden hauptsächlich im Außenbereich (insg. lt. Gutachten Wertminderung zu ca. 12.000 EUR, tatsächliche Kosten wohl höher); Wohnhaus technisch und wirtschaftlich überaltert; Energieeffizienz H;

Objekt ist unbefristet vermietet, Nettokaltmiete 456 EUR mtl.

kein Pkw-Stellplatz auf dem Grundstück vorhanden; derzeit wird Pkw auf öffentlichem Grund nahe Grundstück abgestellt ohne Vereinbarung mit Stadt; Möglichkeit zur Stellplatz-Herstellung auf dem Grundstück besteht;

im östlichen Bereich des Grundstücks besteht die Möglichkeit einer weiteren Bebauung mit klei-

nem EFH; hierzu müsste Durchfahrt auf dem Grundstück verbreitert werden durch teilw. Rückbau den Anbaus;;

Verkehrswert: 198.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 23.09.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Käller
Rechtspflegerin



Für die Richtigkeit der Abschrift
Kempten (Allgäu), 31.08.2026

Mahl, JHSekr`in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig